

Schutzkonzept für Gottesdienste in der Kirchgemeinde Bauma-Bäretswil-Fischtal

Ab dem 28. Mai 2020 sind in der Schweiz Gottesdienste wieder möglich. Dabei müssen Vorgaben des Bundes im Rahmen der Massnahmen rund um die COVID-19-Pandemie eingehalten werden. Damit der Gottesdienstbesuch und der Infektionsschutz gleichermaßen gewährleistet werden können, hat die Kirchenpflege das Rahmenschutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz angepasst. Es gilt folgende Punkte zu beachten:

- Um zu vermeiden, dass bei gut besuchten Gottesdiensten Gläubige vor der Kirche abgewiesen werden müssen, werden Anmeldeverfahren und Platzreservierungen eingeführt. Anmeldungen sind jeweils bis Freitagabend, 16.30 Uhr, telefonisch (**052 386 11 08**) oder per Mail (**sekretariat@kath-bauma.ch**) unter Angabe des Namens und der Telefonnummer möglich. Telefonisch kann eine Reservation bestätigt werden, für Mailanfragen ist eine schriftliche Rückbestätigung zwingend.
- Sollten es die Platzverhältnisse zulassen, können unangemeldete Personen unter Angabe von Namen und Telefonnummer eingelassen werden.
- Beim Warten vor und Betreten der Kirche sind die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Von der Pfarrei beauftragte Personen kontrollieren dies.
- Sämtliche Kontaktstellen und sanitärischen Anlagen werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt und desinfiziert.
- Eine von der Pfarrei beauftragte Person kontrolliert und koordiniert die Eintritte in die Kirche, die 10 Minuten vor dem Gottesdienst geöffnet wird, und weist den Gläubigen ihren Platz zu. Dieser beinhaltet einen Raum von mindestens 4 m².
- Im selben Haushalt lebende Familien werden nicht getrennt, sie können auch den Raum zwischen zwei für sie definierten Plätzen mit Familienmitgliedern ausfüllen.
- Die Einhaltung der notwendigen Abstände wird mit geeigneten Massnahmen sichergestellt (z.B. Sperrung von Sitzreihen; farbige Markierung/Nummerierung der Plätze, etc.).
- Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Der Gemeindegesang wird weggelassen.
- Es wird auf den Einsatz von Ministranten verzichtet.
- Das Herumreichen der Kollektenkörbchen durch die Sitzreihen ist untersagt; stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Gefäss beim Ausgang werfen.
- Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände.
- Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspende die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» – «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Kommunion wird stumm und mit ausgestreckten Armen empfangen.
- Auf dem Fussboden zeigen Markierungen den Mindestabstand von 2 Metern.
- Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- Nach dem Gottesdienst öffnen von der Pfarrei beauftragte Personen die Ausgangstüren.
- Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus unter Einhaltung der Abstandsregeln und unterlassen vor dem Gotteshaus Gruppenansammlungen.
- Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, sollen dem Gottesdienst fernbleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zu Hause empfangen.
- Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sollen diesen sofort verlassen.